

Potsdam, 17. 11. 2021

TOP 10 Zweites Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe  
Gesetzentwurf der Landesregierung

### Rede der bildungspolitischen Sprecherin Kathrin Dannenberg

Anrede

im Land Brandenburg werden derzeit rund 183.000 Kinder in über 1.940 Kindertagesstätten umfassend betreut, in Krippen, Kindergärten, Horten, ca. 4.000 weitere Kinder sind in der Tagespflege untergebracht.

Unsere Kitas sind Bildungsstätten mit einem Betreuungsauftrag.

Wir alle haben dafür zu sorgen, dass das Wohl der Kinder, ihre Rechte, ihre geistige und seelische Entwicklung sowie eine gute frühkindliche Bildung und Förderung im Vordergrund stehen. Dazu braucht es entsprechende Maßnahmen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Eine bedeutende Grundlage dafür ist die Absicherung der Kindertagesbetreuung mit ausreichend gut ausgebildetem Personal.

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel (neben redaktionellen Anpassungen hinsichtlich des Masernschutzes) durch die Erhöhung der Personalbemessung im Kinderkrippenbereich- für die Kleinsten von 1:5 auf 1:4,65 ab dem 1. August 2022 die Qualität in unseren Krippen zu verbessern.

Die Mehrkosten sind für 2022 mit 11,9 Mio Euro, im Jahr 2023 dann mit ca. 28,5 Mio Euro für das Land beziffert. 470 zusätzliche Stellen für pädagogisches Personal werden im Jahr 2022 dafür finanziert werden.

Der unter Rot Rot begonnene Prozess der Qualitätsverbesserung in unseren Kindertageseinrichtungen soll nunmehr fortgeführt werden.

Grundsätzliche Zustimmung durch die Linksfraktion, was Qualitätsverbesserung betrifft.

Aber:

Bevor wir diesem Gesetz zustimmen, sollten wir verschiedene Punkte bedenken und vor allem in einer mündlichen Anhörung im Bildungsausschuss miteinander besprechen:

1. Wie wirkt sich der Vorschlag der Landesregierung konkret in den Einrichtungen aus?

Profitieren die Kinder?

Es profitieren lediglich rd. 1500 Einrichtungen mit einem Krippenangebot von über 1990 Einrichtungen. Bei 470 VZE landesweit kann jede Krippe nur 0,3 VZE mehr einplanen. Nur große Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Krippenkindern werden eine zusätzliche Kraft mit 30 Wochenstunden einstellen können, kleinere und mittlere Kitas partizipieren mit 13 bis 20 Wochenstunden. Dafür bekomme ich keine zusätzliche Erzieherin. Und ein Puffer wegen Ausfall durch Krankheit wäre damit nicht geschaffen.

2. Gäbe es eine andere Möglichkeit?

Der Vorschlag wurde im Expertendialog Kita mehrfach vorgetragen:

Kitaleitungsfreistellung ausbauen!

Vorteile: es kommt allen Einrichtungen zugute, auch dem Hort, mehr Ressourcen für direkte pädagogische Arbeit in der Kita werden frei, mehr Zeit für die Leitung für Eltern-Sozialraumarbeit, Qualitätssicherung und -entwicklung, Konzeptarbeit,

Kosten: bei einer Verdoppelung des Sockelbetrages auf 5 Stunden pro Woche sind die Kosten ähnlich wie bei der vorgesehenen Verbesserung der Personalbemessung.

3. Im ersten Entwurf der Landesregierung wurde die Kitabeitragsfreiheit für den Kindergartenbereich schon berücksichtigt und weitere Stufen der Personalbemessung klar benannt. Das findet sich im jetzigen Entwurf nicht mehr. Warum? Obwohl diese Koalition schon vollmundig die Kitabeitragsfreiheit ab 2023 verkündet hat.

Sie sehen, es gibt noch zu klärende Fragen. Ich bitte nochmals eindringlich um eine mündliche Anhörung, um diese Fragen zu klären und durch Abwägungen eine kluge Entscheidung treffen zu können.  
Vielen Dank.